

# Universitätsbibliothek Wuppertal

## Geschichte der Schulen von Elberfeld

**Jorde, Fritz**

**Elberfeld, 1903**

Stiftung zum Gedächtnis Seiner Majestät des hochseligen Königs von Preußen, Friedrich Wilhelm III.

---

**Nutzungsrichtlinien** Das dem PDF-Dokument zugrunde liegende Digitalisat kann unter Beachtung des Lizenz-/Rechtehinweises genutzt werden. Informationen zum Lizenz-/Rechtehinweis finden Sie in der Titelaufnahme unter dem untenstehenden URN.

Bei Nutzung des Digitalisats bitten wir um eine vollständige Quellenangabe, inklusive Nennung der Universitätsbibliothek Wuppertal als Quelle sowie einer Angabe des URN.

<urn:nbn:de:hbz:468-1-4915>

Stiftung  
zum Gedächtniß Seiner Majestät des Höchsteligen  
Königs von Preußen, Friedrich Wilhelm III.

§ 1.

Zum Andenken an Seine Höchstelige Majestät, den viel-geliebten unvergesslichen Monarchen,

Friedrich Wilhelm der Dritte,  
dem mächtigen Beschützer und Beförderer geistiger Bildung, bitten  
der Oberbürgermeister, die Beigeordneten und Stadträthe der  
Stadt Elberfeld in aller Unterthänigkeit ihren erhabenen König  
und Herrn, dessen treuen Händen jetzt das Wohl des Vaterlandes  
anvertraut ist, — Seine Majestät Friedrich Wilhelm den  
Vierten, Allergnädigst zu gestatten: dem Elementarschulgebäude,  
dessen Grundstein an dem heutigen, ewig denkwürdigen Tage  
feierlichst gelegt worden, den Namen

Friedrich-Wilhelms-Schule  
verleihen zu dürfen.

§ 2.

In dieser, auf den Unterricht von fünf hundert Kindern be-rechneten Schule, die der Allmächtige segnen wolle, versammeln sich  
jährlich am dritten August, Vormittags neun Uhr, die Glieder der  
Stadt-Verwaltung, des Stadtrathes und der Schul-Commission.

§ 3.

In den sämtlichen Elementarschulen der Sammtgemeinde  
(jetzt fünfzehn) werden jährlich am 7. Juni, nach vorgängiger, in  
Gegenwart des Schulvorstandes abgehaltener Prüfung der Schüler  
in der ersten Klasse, von dem Lehrer zwei Knaben und zwei  
Mädchen hiesiger Bürger benannt, welche durch gutes Betragen sich  
ausgezeichnet und welche bei jener Prüfung in den für die Elementar-  
schulen vorgeschriebenen Unterrichtsgegenständen am vorzüglichsten  
bestanden haben.

## § 4.

Diese Schüler und Schülerinnen vereinigen sich jährlich am dritten August, Vormittags halb neun Uhr, in Begleitung ihres Hauptlehrers in der Friedrich-Wilhelms-Schule.

## § 5.

In Gegenwart der also versammelten Behörden, Lehrer und Schüler, deren Eltern ebenfalls eingeladen werden, findet die nachstehende Schulfeier statt:

- a. Die Verhandlungen werden mit Gebet und Gesang eröffnet.
- b. Einer der Herren Geistlichen entwickelt sodann in einer Rede die Wichtigkeit des Unterrichts und der Volksbildung, mit Hinweisung auf den hohen Schutz, den Seine Hochselige Majestät Friedrich Wilhelm der Dritte, zur Sicherung eines segensreichen Erfolges, den Schulen des Landes während seiner glorreichen Regierung angedeihen ließ.
- c. Ein Mitglied der Schul-Commission oder einer der anwesenden, durch das Loos bezeichneten Elementarlehrer prüft hierauf die anwesenden Zöglinge in allen zum Elementar-Unterricht gehörenden Gegenständen.
- d. Die Mitglieder der Städtischen und Schulbehörden bezeichnen diejenigen fünf Knaben und fünf Mädchen, welche in dieser Prüfung am vorzüglichsten bestanden haben, und zwar je nach der Reihenfolge ihres Wissens und ihrer Leistungen.
- e. Der Oberbürgermeister oder ein Mitglied der Stadt-Verwaltung überreicht sodann unter passender Anrede diesen zehn Zöglingen die bestimmten Prämien.
- f. Diese Prämien bestehen jedes Jahr:
  1. für den am besten bestandenen Knaben
    - a. in einem Exemplare der heiligen Schrift;
    - b. in der Einlage von hundert Thalern in die Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt in Berlin auf seinen Namen, vorbehaltlich der bis zu seiner Großjährigkeit darauf fallenden Zinsen, Anteile und Rückvergütungen.
  2. für das am besten bestandene Mädchen:
    - a. in einem Exemplar der heiligen Schrift;

- b. in gleicher Einlage von hundert Thaler in die Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt in Berlin auf seinen Namen, mit gleichem Vorbehalt.
- 3. für den zweiten vorzüglich bestandenen Knaben:
  - a. in einem Exemplar der heiligen Schrift;
  - b. in den Zinsen, Antheilen und Rückvergütungen der obigen Einlage von hundert Thaler bis zur Großjährigkeit des ersten Knaben und Besitzers jener Einlage; welche Zinsen, Antheile und Rückvergütungen zu Gunsten des zweiten Knaben und auf dessen Namen, ebenfalls wieder in die Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt in Berlin angelegt werden.
- 4. für das zweite vorzüglich bestandene Mädchen:
  - a. in einem Exemplare der heiligen Schrift;
  - b. in den Zinsen, Antheilen und Rückvergütungen der vorstehenden Einlage ad 2) von hundert Thaler bis zur Großjährigkeit des ersten Mädchens und Besitzers jener Einlage; welche Zinsen, Antheile und Rückvergütungen zu Gunsten des zweiten Mädchens und auf dessen Namen in die Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt in Berlin angelegt werden.
- 5. für die übrigen sechs Zöglinge:
  - a. in einem Exemplare der heiligen Schrift;
  - b. in einem Werke über das Leben Friedrich Wilhelm des Dritten.

sämtliche Prämien mit einem Zeugniß über die bestandene Prüfung, als Anerkennung des nachgewiesenen Fleißes, begleitet.
- g. Einer der anwesenden Elementarlehrer führt über diese Verhandlung das Protokoll, welches von den Behörden und den Lehrern unterschrieben und in das Städtische Archiv gelegt wird.
- h. Nach Vorlesung des Protokolls wird die Feier mit Gesang und dem Segen des Herrn beschlossen.

### § 6.

Wenn die Schüler und Schülerinnen nach dem Urtheile der Städtischen und Schulbehörden gleich gut bestanden haben, so ent-

scheidet das Loos die Reihenfolge. Die Ueberweisung sämmtlicher Einlagen und Renten, die überhaupt erst nach erlangter Großjährigkeit der Belohnten erfolgt, bleibt außerdem von einem dem Oberbürgermeister alsdann vorher noch einzureichenden Zeugniß des bis dahin geführten unbescholtenen Wandels jedenfalls abhängig.

#### § 7.

Jeder Zögling, der einmal schon die höchsten Prämien erworben hat, kann in den folgenden Jahren nicht wieder sich mitbewerben.

#### § 8.

Die erste Klasse der Friedrich-Wilhelms-Schule wird mit der Büste Seiner Hochseligen Majestät, die übrigen Klassen mit Seinem letzten Willen immerdar geschmückt.

#### § 9.

Trifft der 7. Juni oder der 3. August mit einem Sonn- oder Festtag zusammen, so finden die Verhandlungen ausnahmsweise am nächstfolgenden Tage Statt.

#### § 10.

So wie die Stadt Elberfeld das Kapital zum Bau der Friedrich-Wilhelms-Schule mit Elf Tausend Thaler beschafft und diese Anstalt mit allen erforderlichen Bedürfnissen ausrüstet, übernimmt auch sie die Sorge für die jährliche Beschaffung der zur gegenwärtigen Stiftung erforderlichen Mittel, damit der Tag, den die hiesigen Bewohner seit 25 Jahren freudig begrüßten, immerdar in treuem Andenken verbleibe; damit der Wille Seiner Hochseligen Majestät: die Bildung des Volkes, um welche Preußen von ganz Europa beneidet worden, von den Zeitgenossen anerkannt und gewürdigt, hier in unserer Stadt ein Denkmal erhalten, wodurch dieser Allerhöchste Wille bis auf die fernsten Zeiten segnend fortlebe; damit endlich auch das heranwachsende Geschlecht Seine Hochselige Majestät als den Wohlthäter seines Lebens erkenne, und noch am Abend seiner Tage den Enkeln die Treue und Liebe verkünde, die Preußens Volk für seinen nun in Gott ruhenden Landesvater sowohl in sturm bewegter Zeit, als unter den Segnungen eines beglückenden Friedens empfunden hat.

So geschehen und vollzogen auf dem Rathause in Elberfeld  
an dem Geburtstage Seiner Hochseligen Majestät, den 3. August 1840.

Der Oberbürgermeister: (gez.) v. Carnap.

Die Beigeordneten:

(gez.) Wortmann (gez.) Hermann von der Heydt.

Die Stadträthe:

(gez.) Feldmann-Simons.	(gez.) W. Jung.
" Boeddinghaus.	" C. A. Krall.
" W. Ulenberg.	" G. H. Feldmann.
" Servaes.	" P. Kohl.
" F. Nurmann.	" F. Heymer.
" F. Frische.	" P. Rübel.

(gez.) Albert Wever.

Das Statut über die Schulstiftung bei der am 3. August  
v. J. zum Andenken an Seine Majestät den Hochseligen König  
Friedrich Wilhelm III. errichteten Elementar-Schule zu Elberfeld  
wird hiermit in allen seinen Punkten bestätigt.

Berlin, den 24. Mai 1841.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und  
Medizinal-Angelegenheiten.

ad Nr. 9808. (gez.) Eichhorn.  
(L. S.)

### Verändertes Statut.

Das Gedächtniß der Gerechten bleibt in Segen.

Spr. 10, 7

#### § 1.

Zum Andenken an Seine hochselige Majestät, den vielgeliebten,  
unvergesslichen Monarchen,

Friedrich Wilhelm den Dritten,  
den mächtigen Beschützer und Förderer geistiger Bildung, ist auf  
die am 3. August 1840 von dem Oberbürgermeister, den Beigeordneten und Stadträthen der Stadt Elberfeld allerunterthänigst  
vorgetragene Bitte, von ihrem erhabenen König und Herrn, dessen  
treuen Händen jetzt das Wohl des Vaterlandes anvertraut ist,  
Seiner Majestät Friedrich Wilhelm dem Vierten, aller-

gnädigst gestattet worden, dem Elementarschulgebäude, dessen Grundstein am 3. August 1840 feierlichst gelegt ward, den Namen

Friedrich-Wilhelms-Schule  
verleihen zu dürfen.

### § 2.

In dieser auf den Unterricht von fünfhundert Kindern berechneten Schule, — die der Allmächtige segnen wolle, — versammeln sich jährlich am 3. August, dem Geburtstage Sr. Majestät Friedrich Wilhelms III., Vormittags neun Uhr, die Glieder der Stadt-Verwaltung, des Stadtraths und der Schul-Commission.

### § 3.

In den sämtlichen Elementarschulen der Sammtgemeinde, — jetzt 17 mit 43 Klassen, — wird jedes Jahr am 7. Juni, — dem Sterbetage Sr. Majestät des Königs Friedrich Wilhelm III. im Jahre 1840, — in der ersten Klasse, in Gegenwart des Schulvorstandes, in der nachstehend bezeichneten Weise eine Prüfung abgehalten:

- a. die Prüfung wird vom Präses des Schulvorstandes mit Gebet eröffnet;
- b. der Präses prüft in der Bibel- und Vaterlandskunde, und der Lehrer in den übrigen für die Elementarschulen vorgeschriebenen Unterrichtsgegenständen;
- c. der Präses des Schulvorstandes oder ein Glied des Vorstandes führt über die Prüfung ein ausführliches Protokoll;
- d. nach geschlossener Prüfung vereinigen sich die Glieder des Vorstandes mit dem Lehrer, um auf Grund dieses Protokolls und der Zeugnisse des Lehrers, über das Betragen, den Fleiß und die Fortschritte der Schüler diejenigen zu bezeichnen, welche am vorzüglichsten bestanden, wobei für eine einklassige Schule ein Knabe und ein Mädchen, für eine zweiklassige zwei Knaben und zwei Mädchen, für eine dreiklassige drei Knaben und drei Mädchen, für eine vier- und mehrklassige vier Knaben und vier Mädchen, aus der ersten Klasse namhaft zu machen sind.

Das Prüfungsprotokoll wird mit dieser gutachtlichen Erklärung dem Oberbürgermeister eingereicht.

## § 4.

Diese also bezeichneten Schüler und Schülerinnen vereinigen sich jährlich am 3. August, Vormittags halb neun Uhr, in Begleitung ihres Hauptlehrers, in der Friedrich-Wilhelms-Schule.

## § 5.

In Gegenwart der dort versammelten Behörden, Lehrer, Schüler und Schülerinnen, deren Eltern ebenfalls eingeladen werden, findet die nachstehende Schulfeier statt:

- a. Gebet und Gesang.
- b. Einer der Herren Geistlichen entwickelt sodann in einer Rede die Wichtigkeit des Unterrichts und der Volksbildung, mit Hinweisung auf den hohen Schutz, den Seine hochselige Majestät, Friedrich Wilhelm III., zur Sicherung eines segensreichen Erfolgs, den Schulen des Landes während seiner glorreichen Regierung angedeihen ließ.
- c. Gesang. (Choral.)
- d. Der Oberbürgermeister oder ein Mitglied der Stadt-Verwaltung überreicht sodann unter passender Anrede den versammelten Schülern und Schülerinnen die bestimmten Prämien, bestehend in einem Werke über das Leben Friedrich Wilhelm III. oder in einem andern passenden Werke, nebst einem kurzen Zeugniß über die gewordene Auszeichnung, welche in das Prämienbuch geschrieben und vom Oberbürgermeister unter Beidrückung des Stadtsiegels unterschrieben wird.
- e. Gesang. (Vaterlandslied.)
- f. Nach Verlesung des Protokolls, welches von einem der Anwesenden über diese Schulfeier geführt, von den Behörden und den Lehrern unterschrieben und in das städtische Archiv niedergelegt wird, beschließt einer der Herren Geistlichen die Feier mit Gebet und dem Segen des Herrn.

## § 6.

Jedes Schulkind, das einmal diese Prämie schon erhalten hat, kann in den folgenden Jahren nicht wieder sich mitbewerben.

## § 7.

Die erste Klasse der Friedrich-Wilhelms-Schule wird mit der Büste Sr. hochseligen Majestät, die übrigen Klassen mit seinem letzten Willen geschmückt.

## § 8.

Trifft der 7. Juni oder der 3. August mit einem Sonn- oder Festtag zusammen, so finden die Verhandlungen ausnahmsweise am nächstfolgenden Tage statt.

## § 9.

Damit indeß diese Stiftung nicht einzelnen allein, sondern allen fleißigen Schülern und allen Elementarschulen in ihrem Nutzen zu Theil werde und zu einem Anlaß für alle Schüler diene, um bis zur ersten Abtheilung der ersten Klasse sich empor zu arbeiten, soll aus den für gegenwärtige Stiftung bestimmten Geldern in der Sammtgemeinde Elberfeld jede einklassige Schule sechs Thaler, eine zweitklassige neun Thaler, eine drei- und mehrklassige zwölf Thaler jährlich zur Vermehrung der Bibliothek in der betreffenden Elementarschule empfangen.

## § 10.

Die anzuschaffenden Bücher werden von den Lehrern durch die Schulvorstände der Schul-Commission vorgeschlagen, und nach deren Genehmigung und Ankauf in das Inventar der Schulbibliothek eingetragen, welches von dem Lehrer geführt, von dem Schulvorstande controllirt wird und von dem Oberbürgermeister von Zeit zu Zeit eingefordert werden kann.

## § 11.

Diese Schulbibliotheken sind zwar zunächst für die Schüler der ersten Abtheilung der ersten Klasse in der Benutzung unter Aufsicht des Lehrers bestimmt, die Berechtigung dazu kann sich aber auch über die Zeit erstrecken, in welcher das Kind die Schule besucht, wenn der Lehrer die Rücklieferung der betreffenden Bücher garantirt.

## § 12.

So wie die Stadt Elberfeld das Kapital zum Bau der Friedrich-Wilhelms-Schule mit eilf tausend Thaler beschafft und diese Anstalt mit allen erforderlichen Bedürfnissen ausgerüstet hat, übernimmt auch sie die Sorge für die jährliche Beschaffung der zur gegenwärtigen Stiftung erforderlichen Mittel, damit der Tag, den die hiesigen Bewohner seit 25 Jahren stets freudig begrüßten, immerdar im treuen Andenken verbleibe; damit der Wille Sr. hochseligen Majestät: „die wahre Bildung des Volkes,“ um welche Preußen von ganz Europa benedet wird, von den Zeitgenossen

anerkannt und gewürdigt, hier in unserer Stadt ein Denkmal erhalte, wodurch dieser Allerhöchste Wille bis auf die fernsten Zeiten segnend fortlebe; damit endlich auch das heranwachsende Geschlecht Se. hochselige Majestät als den Wohlthäter seines Lebens erkenne, und noch am Abend seiner Tage den Enkeln die Treue und Liebe verkünde, die Preußens Volk für seinen nun in Gott ruhenden Landesvater sowohl in sturm bewegter Zeit, als unter den Segnungen eines beglückenden Friedens empfunden hat.

Elberfeld, den 2. Juni 1845.

Der Oberbürgermeister: Die Beigeordneten:

(gez.) v. Carnap. (gez.) Blank. v. d. Heydt.

Die Stadträthe:

(gez.) Frische. (gez.) Albert Bever.

" Wilh. Ulenberg. " Gebhard.

" Frowein. " F. A. Jung.

" J. Heymer. " Böddinghaus.

" J. P. Schlieper.

Vorstehendes Statut für die mit der Friedrich-Wilhelms-Schule zu Elberfeld verbundene Prämien-Stiftung wird, auf Grund der Allerhöchsten Kabinetts-Ordre vom 31. Dezember 1845, welche wörtlich also lautet:

„Ich will auf Ihren Bericht vom 13. d. Mts. die vorgeschlagenen Abänderungen des Statuts für die Prämien-Stiftung, welche mit der zum Gedächtniß des Königs Friedrich Wilhelm III. Majestät zu Elberfeld errichteten Elementarschule verbunden ist, genehmigen und ermächtige Sie zur Bestätigung des danach neu entworfenen, hierbei zurückgehenden Statuts.“

Berlin, den 31. Dezember 1845.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Staats-Minister Eichhorn.  
hierdurch von mir bestätigt.

Berlin, den 15. Januar 1846.

(L. S.)

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und  
Medizinal-Angelegenheiten:

(gez.) Eichhorn.

Das vorstehende revidierte und neu bestätigte Statut wird hiedurch der Bürgerschaft bekannt gemacht.

Dasselbe tritt mit diesem Jahre in Kraft, und an die Stelle jenes vom 3. August 1840, welches durch die Beilage zum Täglichen Anzeiger vom 3. Oktbr. 1841 publicirt worden ist.

Elberfeld, den 2. April 1846.

Der Präses der städt. Schulcommission, Oberbürgermeister:  
von Carnap.

### Rudolf Baum-Stiftung.

„Rudolf Baum und Frau schenken am 22. März 1897 bei Gelegenheit der 100 jährigen Wiederkehr des Geburtstages Seiner Majestät Kaiser Wilhelms I., welcher Tag zugleich ihr 20jähriger Hochzeitstag ist, der Stadt Elberfeld die Summe von 30000 Mk. in 3½ proz. preußischen Konsols als ein unangreifbares Stiftungskapital. Die Zinsen sollen verwandt werden, um sämtlichen oder einem Teile der Schüler (Knaben) der ersten Klassen hiesiger städtischer Volksschulen am 22. März jeden Jahres, dem Geburtstage Kaiser Wilhelms I., einen fröhlichen Tag zu bereiten und um an diesem Tage auf würdige Weise das Andenken dieses erhabenen Hohenzollern-Kaisers und der großen Männer zu feieren, die ihm beigestanden haben, mit Hilfe des ganzen deutschen Volkes die Einigkeit Deutschlands zu schaffen. Die Zahl der Teilnehmer, bei welcher Bestimmung keine Rücksicht auf religiöses Bekenntnis oder politische Stellung der Eltern genommen werden darf, und die Art und Weise der Begehung der Feier hat die städtische Schulpflege und entstehendenfalls die an ihre Stelle tretende Schulbehörde zu bestimmen. Eine Änderung der Zweckbestimmung dieser Stiftung darf nur erfolgen mit Zustimmung von Dreiviertel der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Stadtverordneten-Versammlung und mit gleichzeitiger Genehmigung eines der beiden Stifter, oder nach deren Tode mit Zustimmung des ältesten ihrer Kinder. In einem solchen Falle müssen die Zinsen aber stets zu einem gemeinnützigen, in erster Linie patriotischen Zwecke verwandt werden.“